

B E S C H L U S S

aus der 9. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 08.05.2017

8. Wirtschaftliche Betätigung, Beschluss nach § 121 Abs.7 HGO VL-19/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt nach § 121 Abs. 7 HGO fest, dass sich die Stadt Leun in den Bereichen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft und Forst wirtschaftlich betätigt und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO in diesen Bereichen erfüllt. Somit entfällt eine Übertragung der Tätigkeiten an private Dritte.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung.